

Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Heikendorf, 28.02.2025

Liebe Tennisfreunde,

der Heikendorfer Tennis-Club von 1965 e.V. möchte einen Solidaritätszuschlag für den Erhalt von Tennishallen (kurz: „Hallen-Soli“) einführen und beantragt hiermit die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung.

Bisheriger Wortlaut:

3. Die Beiträge des TV S-H werden wie folgt festgelegt:
pro erwachsenes Mitglied € 7,00,
pro jugendliches Mitglied € 5,00.

Neuer Wortlaut:

3. Die Beiträge des TV S-H werden wie folgt festgelegt:
pro erwachsenes Mitglied € 7,00,
pro jugendliches Mitglied € 5,00.

pro Mitglied (jugendlich oder erwachsen) € 1,00, jedoch zweckgebunden, ausschließlich einzusetzen für den Erhalt von Tennishallen.

Begründung:

Wir beobachten seit Jahren einen Rückgang von Hallenkapazitäten. Das „Hallensterben“ geht uns alle an. Alle Tennisspieler sind direkt davon betroffen u.a. durch:

- längere Anfahrtswege,
- höhere Buchungsgebühren,
- reduzierte Trainingsmöglichkeiten für Trainer (→Trainer wandern ab),
- geringeres Angebot für Spontanbücher,
- weniger Turniere

Mit den hierdurch generierten Einnahmen soll der Erhalt von Tennishallen bezuschusst werden können.

Das Präsidium wird mit der Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung folgender Maßgabe betraut:

- zuschussberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des TVSH
- Zuschüsse können auf begründeten Antrag bewilligt werden. Eine Wirtschafts- und Finanzplanung der betroffenen Tennishalle ist dem Antrag beizufügen. Anträge sind bis zum 01.09. des Jahres einzureichen.
- Die Zuschusshöhe ist begrenzt auf das zur Verfügung stehende Budget.
- Die Zuschüsse dürfen ausschließlich für den Erhalt von Tennishallen verwendet werden.
- Werden mehrere Anträge gestellt, werden die Zuschüsse im Verhältnis der betroffenen Tennishallenplätze zugeteilt.
- Die Verwendung der Mittel wird auf der Homepage des TVSH bekannt gegeben.

Viele Grüße

Phillip Dieckmann